Büdelsdorf
die junge Stadt.

## Stadtvertretung

# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

## der 4. Sitzung 2020 der Stadtvertretung am Donnerstag, 17.09.2020, 19:30 Uhr bis 20:52 Uhr großen Saal, Regionales Bürgerzentrum, Am Markt 2, 24782 Büdelsdorf

(Mitgliederzahl laut § 8 GKWG: 23)

## Anwesenheiten

**Vorsitzende/r**:
Bürgervorsteherin Wilken, Maike

**Weitere Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter:**
1. stellv. Vorsitzende Dreßler, Bettina
2. stellv. Vorsitzender Bolz, Joachim
Mitglied Brodersen, Christian
Mitglied Hagge, Arvid
Mitglied Hartig, Martin
Mitglied Höll, Doris
Mitglied Huep, Michael
Mitglied Klauder, Andreas
Mitglied Knarr, Eveline
Mitglied Lerbs, Alexander
Mitglied Müller, Heiko
Mitglied Prange, Elsbeth
Mitglied Reichelt, Walter
Mitglied Reuter, Christiane
Mitglied Dr. Romey-Glüsing, Renja
Mitglied Rossbach, Carina
Mitglied Schaedla, Sonja
Mitglied Schmidt, Henning
Mitglied Wensierski, Konstantinos
Mitglied Wichmann, Peter

**Bürgermeister/in:**
Bürgermeister Hinrichs, Rainer

**Nicht anwesende oder nach § 22 GO ausgeschlossene Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter:**

| | |
|---|---|
| Banaski, René | nicht anwesend |
| Tinsen, Lara (CDU) | nicht anwesend |

**Protokollführer/in:**
Protokollführerin Kuhlmann, Simone

**Andere Anwesende:**

Torben Sievers (Leiter Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)

Herr Görges (Leiter Sachgebiet Finanzen)

Frau Oehlers (Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)
Herr Stange (Seniorenbeirat)

**Zuhörerinnen und Zuhörer:** 3 Personen

# Sitzungsverlauf

Bürgervorsteherin Maike Wilken begrüßt alle Anwesenden. Bevor sie die Sitzung offiziell eröffnet, übernimmt sie die Aufgabe, Stadtvertreterin Dreßler für ihre 30-jährige Zugehörigkeit zur Stadtvertretung zu ehren. Sie dankt Stadtvertreterin Dreßler für dieses langjährige ehrenamtliche Engagement in der Stadtvertretung, und betont, dass Stadtvertreterin Dreßler sich seit langer Zeit in verschiedenen städtischen Gremien einsetzt. Bürgervorsteherin Wilken überreicht ihr einen Gutschein, die Ehrenurkunde und einen Blumenstrauß.

Anschließend eröffnet Bürgervorsteherin Wilken offiziell die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung vom 09.09.2020 form- und fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretung gemäß § 38 GO beschlussfähig ist.
Die Stadtvertretung beschließt einstimmig. den Tagesordnungspunkt 11, Grundstücksangelegenheiten, nichtöffentlich zu behandeln. Daraus folgt die **geänderte**

## Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 25. Juni 2020

3. Einwohnerfragestunde

4. Mitteilungen der Bürgervorsteherin, Unterrichtung über die Ausschussarbeit

5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

6. I. Nachtragshaushaltssatzung 2020

7. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Büdelsdorf (Straßenreinigungssatzung)

8. III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf

9. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf
   - Abwägung über Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden
   - Abschließender Beschluss

10. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

II. Nichtöffentliche Sitzung

11. Grundstücksangelegenheiten

11.1 Verkauf des Gewerbegrundstücks Neuer Wall 2

11.2 Verkauf eines Gewerbegrundstücks am Trichterbecherweg

III. Öffentliche Sitzung

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## I. Öffentliche Sitzung

### 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung teilen keine Ausschließungsgründe mit.

### 2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 25. Juni 2020

Es lag folgende schriftliche Einwendung zu TOP 8 der Niederschrift vor:
*Stadtvertreter Reichelt wendet ein, dass er im Anschluss an seine Aussage, dass die aufgeführten Beträge nach seiner Ansicht als Richtschnur für die zukünftige Budgetierung in die Fachbereiche rückgekoppelt werden sollen, nicht gesagt habe, dass trotz zukünftig schrumpfender Erträge die Leistungsfähigkeit erhalten bleiben müsse.*
*Vielmehr habe Stadtvertreter Reichelt gesagt, dass die zukünftigen Planungen der Fachbereiche sich hieran orientieren müssen. Andererseits würden höhere Ausgabenplanungen die Leistungsfähigkeit der Stadt gefährden.*

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, der Einwendung zuzustimmen.

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

### 3. Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer meldet sich zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu Wort. Er unterbreitet zwei Vorschläge.
Der 1. Vorschlag beinhaltet, dass zu wichtigen Beschlüssen der städtischen Gremien die positiven und die negativen Auswirkungen des jeweiligen Beschlusses auf die Nachhaltigkeitsziele dargestellt werden.
Der 2. Vorschlag beruht auf der Vorgabe der Senkung des CO2-Ausstosses bis zum Jahr 2035. Der Zuhörer schlägt vor, eine Klimaschutzstrategie zu entwickeln. Außerdem sollte in Büdelsdorf der aktuelle CO2-Ausstoss gemessen werden. Eine weitere Messung sollte nach Ablauf eines Jahr vorgenommen werden. Anschließend sollen diese beiden Messergebnisse verglichen werden.

### 4. Mitteilungen der Bürgervorsteherin, Unterrichtung über die Ausschussarbeit

Bürgervorsteherin Wilken berichtet, dass der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales einstimmig beschlossen hat, die Einwohner zu einem freiwilligen Verzicht auf das Silvesterfeuerwerk aufzurufen. Dieser Aufruf wird in der Dezember-Ausgabe der Büdelsdorfer Rundschau veröffentlicht.
Aus dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr berichtet Bürgervorsteherin Wilken, dass der Verein NaturFreunde Büdelsdorf Anträge an die Stadt Büdelsdorf gerichtet hatte, die sich mit den Themen „Fahrradfreundliche Stadt", „Klimaschutzagentur" und „Landesgartenschau" beschäftigen. Diese wurden in einer AG-Sitzung mit dem Ausschuss UOV erörtert. Hieraus wurden Beschlussempfehlungen erarbeitet. Der Beschluss zur Umwandlung des Neuen Gartenweges in eine Fahrradstraße wurde bereits bekräftigt, eine Einführung von Tempo 30 in der Neuen Dorfstraße soll geprüft werden und es soll eine regelmäßige jährliche Überprüfung aller Radwege in der Stadt durchgeführt werden.

Das Moorwiesenkonzept der Stadt findet fraktionsübergreifend Anerkennung. Empfohlene Maßnahmen sollen priorisiert und die Nutzung als Ökokonto geprüft werden.

Aus dem Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit teilt Bürgervorsteherin Wilken mit, dass die Neubauplanung des Grundschul-Traktes europaweit ausgeschrieben ist und die weiteren Grundlagenplanungen laufen. Bekanntermaßen kommt es bei den Abrissarbeiten zu unvermeidbaren Verzögerungen. Diese sollen nun in den Osterferien 2021 erfolgen.

Auf Landesebene ist ein Gesetzesentwurf verabschiedet worden, wonach in die Gemeindeordnung aufgenommen werden soll, dass in Hauptsatzungen festgelegt werden kann, dass Gremiensitzungen bei vorliegender Begründung in digitaler Form durchgeführt werden können. Sobald diese Ergänzung der Gemeindeordnung in Kraft getreten ist, wird die Hauptsatzung der Stadt Büdelsdorf entsprechend angepasst werden.

Bürgervorsteherin Wilken ruft zu dem auch in diesem Jahr stattfindenden Einheitsbuddeln am 03. Oktober 2020 auf. Zum Tag der Deutschen Einheit können in Büdelsdorf weitere Bäume z.B. im Erinnerungswald gepflanzt werden.

Abschließend geht Bürgervorsteherin Wilken auf den städtischen Haushalt 2021 ein. Überraschend hat es eine Einigung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden beim Finanzausgleichsgesetz und dem Stabilitätspakt Kommunen gegeben. Das auf mehrere Jahre angelegte Paket hat ein Gesamtvolumen von rund 500 Mio. Euro und betrifft die Bereiche Kompensation der Steuerausfälle der Kommunen, Unterstützung bei Investitionen durch einen Infrastrukturfonds sowie Aufstockung der Verbundmasse des Finanzausgleichsgesetzes. Bürgervorsteherin Wilken kündigt an, dass die Beratungen über den Haushalt auf Vorschlag des Bürgermeisters auf Januar 2021 verschoben worden sind. Mit einer Verabschiedung des Haushaltes ist somit im Februar 2021 zu rechnen.

## 5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Hinrichs stellt den weiteren Ablauf der Ausbauarbeiten der Hollerstraße West dar. Ende Oktober soll der erste Bauabschnitt fertig gestellt sein, danach wird mit dem Abschnitt zwischen der Eckernförder Straße und der Neuen Dorfstraße begonnen. Hierfür ist 1 Jahr Bauzeit eingeplant.

## 6. I. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Bürgervorsteherin Wilken verweist auf die Vorlagen der Fachausschüsse und des Hauptausschusses. Sie erläutert, dass finanzielle Corona-Folgen und anderen Gründe notwendige Änderungen der Haushaltsplanung erfordern.

Der Hauptausschuss hatte der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 03.09.2020 bei zwei Gegenstimmen empfohlen,

1. den in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallenden Teilhaushalt des Nachtragshaushaltes 2020 in der vorliegenden Fassung und
2. die I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2020 und
3. die Verlängerung der haushaltswirtschaftlichen Sperre bis zum Ende des Haushaltsjahres,

zu beschließen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales hatte in seiner Sitzung am 02.09.2020 unter TOP 8 einstimmig beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, den in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses fallenden Teilhaushalt des Nachtragshaushaltes zu beschließen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr sowie der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit haben ebenfalls mehrheitlich die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Noch erforderliche Änderungen an den Teilhaushalten, die in diesen Ausschüssen vorgenommenen wurden, sind in die finale Entwurfsfassung, die in der heutigen Sitzung den Mitgliedern der Stadtvertretung übergebenen wurde, eingearbeitet.

Zum Haushalt entwickelt sich eine längere Diskussion, in welcher neben den Corona-Auswirkungen auch die Verschiebung der Kita-Reform, neue Gewerbeansiedlungen, notwendige Einsparungen und die Konsolidierung des Haushaltes thematisiert werden.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Jahr 2020 in der Fassung vom 17.09.2020.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre wird bis zum Ende des Haushaltsjahres aufrechterhalten.

17 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

## 7. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Büdelsdorf (Straßenreinigungssatzung)

Stadtvertreter Schmidt nimmt als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr Bezug auf die Vorlage zur Sitzung dieses Ausschusses am 08.09.2020, TOP 8 sowie die sitzungsbegleitende Anlage 4.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Die der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 08.09.2020 im Entwurf als Anlage 4 beigefügte Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Büdelsdorf (Straßenreinigungssatzung) vom xx.xx.xxxx wird beschlossen.

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

## 8. III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf

Ein Zuhörer hat die Sitzung verlassen.

Stadtvertreter Schmidt verweist als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Vorlage zu der Sitzung dieses Ausschusses am 08.09.2020.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 einstimmig eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung beschlossen.

Nach kurzer Diskussion, in welcher auch auf das rückwirkende Inkrafttreten verwiesen wird, fasst die Stadtvertretung den nachstehenden Beschluss.

**Beschluss:**

Die der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 08.09.2020 im Entwurf als Anlage 5 beigefügte III. Nachtragssatzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf vom xx.xx.xxxx wird beschlossen.

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

## 9. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf - Abwägung über Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden - Abschließender Beschluss

Stadtvertreter Schmidt nimmt als Ausschussvorsitzender der Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr inhaltlich Bezug auf die Vorlage zur Sitzung dieses Ausschusses am 08.09.2020, TOP 10 sowie die sitzungsbegleitenden Anlage 6 sowie die digitale Anlage dazu.

Der Ausschuss hatte in seiner Sitzung der Stadtvertretung einstimmig empfohlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

1.
Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der Anlage 6 der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 08.09.2020 zur Kenntnis genommen, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2.
Die Stadtvertretung beschließt die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet

Fehmarnstraße und die östlich angrenzenden Grundstücke Fehmarnstraße Nr. 1 bis 9 sowie Trichterbecherweg, zwischen Borgstedter Straße (L 42) im Norden und die Verlängerung der Memelstraße im Süden; ca. 120 bis 240 m westlich des Audorfer Sees und ca. 150 m südlich der Gemeindegrenze zu Borgstedt

und ist begrenzt,

im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze der Borgstedter Straße, die nördliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 1 sowie die nördlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,

| | |
|---|---|
| im Osten | durch die östlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg, |
| im Süden | durch die südliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 6 sowie die südlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg, |
| im Westen | durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Fehmarnstraße. |

Der genaue Plangeltungsbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet.

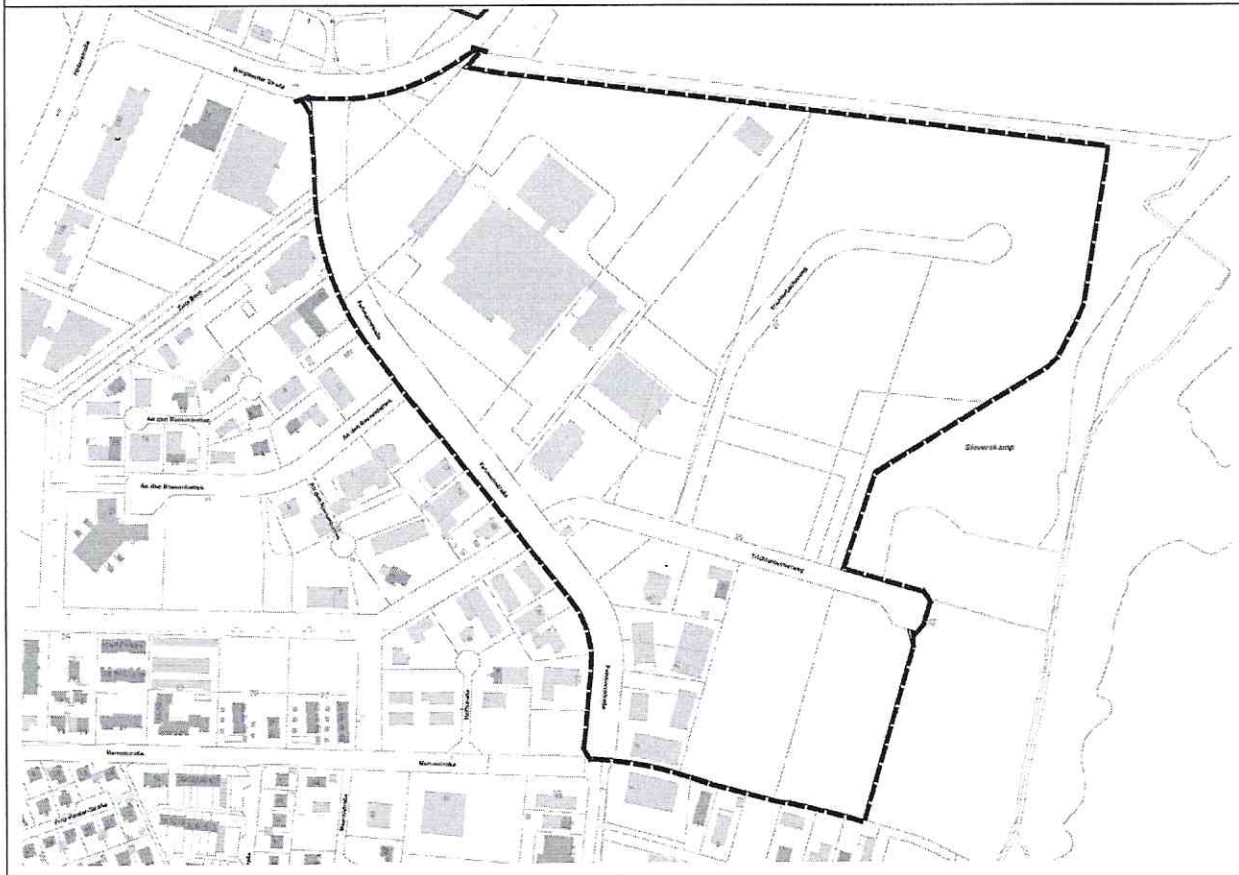

3.
Die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.

4.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse:

www.buedelsdorf.de/Planung-Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Flächennutzungsplan

eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

## 10. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Stadtvertreter Hartig wirft die Frage auf, ob für eine Umgestaltung des Neuen Gartenweges in eine Fahrradstraße Straßenbaubeiträge für die Anlieger anfallen werden. Hierzu gibt es unterschiedliche Aussagen. Bürgermeister Hinrichs erläutert, dass per Beschluss auf eine Beitragserhebung verzichtet werden könne. Bürgervorsteherin Wilken bittet darum, dies auch in der Öffentlichkeit korrekt wiederzugeben.
Stadtvertreter Wensierski bittet ebenfalls um die bereits oben angesprochene Ergänzung der Hauptsatzung um die Möglichkeit von digitalen Gremiensitzungen. Er bittet außerdem darum, dass im nächsten Hauptausschuss beraten werden soll, dass Beschlüsse auf Haushaltsrelevanz und Klimarelevanz geprüft werden sollen.
Eine weitere Bitte von Stadtvertreter Wensierski ist, umfangreiche Sitzungsunterlagen vorab zu verschicken, um ausreichend Zeit für die Durchsicht zu ermöglichen.
Seine letzte Bitte ist, die Akustik in den Sitzungen zu verbessern. Hierzu wird über mögliche Techniken diskutiert.
Stadtvertreter Huep bittet, die Vorlagen für die Sitzungen vollständig und rechtzeitig auf der Homepage zu veröffentlichen. Gemäß Geschäftsordnung soll dies am Freitag vor den Sitzungen erfolgen (§ 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

# II. Nichtöffentliche Sitzung

## 11. Grundstücksangelegenheiten

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben -.

# III. Öffentliche Sitzung

## 12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Bürgervorsteherin Wilken gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschlossen wurde, dass die Stadt Büdelsdorf zwei Grundstücke verkauft.

Bürgervorsteherin Maike Wilken schließt die Sitzung der Stadtvertretung um 20:52 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme.

Büdelsdorf, 22.10.2020

| | |
|---|---|
| gez. Wilken | gez. Kuhlmann |
| Maike Wilken<br>Bürgervorsteherin | Simone Kuhlmann<br>Protokollführerin |